

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs

Jahrgang 1962

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 28. September 1962

## Inhalt

### I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

- 25) Gedenktafel
- 26) Kirchengericht
- 27/28) Organistenprüfung

- 29/30) Umpfarrungen
- 31) Textplan für den Kindergottesdienst

### II. Personalien

### III. Handreichungen für den kirchlichen Dienst

## I. Bekanntmachungen und Mitteilungen



25) G. Nr. /227/ II 37 g<sup>1</sup>

Im ersten Kalenderhalbjahr sind nachstehend aufgeführte ehemalige Amtsträger der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs heimgerufen worden:

17. Februar 1962

Pastor i. R. **Bernhard Schmaltz**  
im 62. Lebensjahr  
in **Juist/Han.**

Ordination: 30. Dezember 1926  
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen  
Landeskirche Mecklenburgs als  
Vikar ab 1. Januar 1927 in Hagenow  
Pastor ab 13. Mai 1928 bis 1. Dezember 1935  
in Vellahn,

dann in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen  
Landeskirche Hannovers übergetreten.

17. März 1962

Pastor i. R. **Karl Salfeld**  
im 87. Lebensjahr  
in **Bössow**

Ordination: 15. August 1909  
im Dienst der Evangelisch-Lutherischen  
Landeskirche Mecklenburgs

Vikar ab 1. Oktober 1906  
in **Satow/Rostock**

Hilfsprediger ab 1. Oktober 1906  
in **Schwaan**

Pastor ab 1. Oktober 1909  
in **Passee**

Pastor ab 1. Oktober 1922  
in **Groß Tessin**

in den Ruhestand getreten: 1. Juli 1950

16. April 1962

Oberkirchenratsamtmann i. R. **A. Deichmann**  
im 66. Lebensjahr  
in **Schwerin**

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen  
Landeskirche Mecklenburgs  
zunächst im Christlichen Verein junger  
Männer, dann Angestellter ab 1. Mai 1934  
bei der Kirchenbuchabteilung  
Obersekretär ab 1. Januar 1937 bei der  
Mecklenburgischen Sippenkanzlei

Leiter der Mecklenburgischen Sippenkanzlei  
ab 1. März 1938

Oberkirchenrats-Inspektor  
ab 1. April 1938

Berechner des Gesamtärars  
ab 1. Januar 1942

Oberkirchenrats-Oberinspektor  
ab 1. April 1943

Oberkirchenrats-Amtmann  
ab 1. Juni 1950

in den Ruhestand getreten: 1. Septemb. 1961

13. Juni 1962

Oberkonsistorialrat i. R. **Adolf-Fried. Lorenz**  
im 79. Lebensjahr  
in **Schwerin**

im Dienst der Evangelisch-Lutherischen  
Landeskirche Mecklenburgs

Leiter der Bauverwaltung ab 1. Oktober 1946  
in den Ruhestand getreten: 1. Juli 1951

„Wir wissen aber, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen.“ (Römer 8, 28)

Schwerin, den 20. Juli 1962

Der Oberkirchenrat  
Beste

26) G. Nr. /93/ I 32 c

### Kirchengericht

Der Oberkirchenrat gibt nachstehend die derzeitige Besetzung des Kirchengerichts und des Oberen Kirchengerichts bekannt.

Schwerin, den 16. Juli 1962

**Der Oberkirchenrat**  
Müller

### Kirchengericht

Vorsitzender:

Rechtsanwalt Dr. Dannenberg in Ludwigslust  
Vertreter: zur Zeit unbesetzt

Beisitzer:

1. Landessuperintendent Voß in Parchim  
Vertreter: Landessuperintendent Alstein in Ludwigslust
2. Stiftpropst Eichler in Ludwigslust  
Vertreter: Pastor Wellingerhof in Gnoien oder  
Fräul. Rechtsanwältin Lewerenz in Bad Doberan  
Vertreter: Kreiskatechet Creutzburg in Güstrow

Von den unter 2. genannten Mitgliedern tritt das geistliche Mitglied in das Kirchengericht ein, wenn sich das Verfahren gegen einen Geistlichen, das nichtgeistliche Mitglied, wenn es sich gegen einen Beamten richtet.

### Oberes Kirchengericht

Vorsitzender:

Der Präsident des Oberkirchenrates  
Vertreter: zur Zeit unbesetzt

Beisitzer:

1. Oberreg.-Rat a. D. Dr. Möller in Schwerin  
Vertreter: zur Zeit unbesetzt
2. Landessuperintendent Dr. Gasse in Malchin  
Vertreter: Landessuperintendent Galley in Güstrow
3. Rektor Lippold in Schwerin  
Vertreter: Propst Meyer-Bothling in Altkalen
4. Pastor Fehlandt in Schwerin  
Vertreter: Pastor Scharnweber in Rostock oder  
Innenarchitekt Ficker in Schwerin  
Vertreter: Lehrerin a. D. Fräulein Dr. Tank in Neubrandenburg

Von den unter 4. genannten Mitgliedern tritt das geistliche Mitglied in das Obere Kirchengericht ein, wenn das Verfahren sich gegen einen Geistlichen, das nichtgeistliche Mitglied, wenn es sich gegen einen Beamten richtet.

27) G. Nr. /645/ VI 48 o

### Organistenprüfung

Bei der am 28. Dezember 1961 in Schwerin stattgefundenen Kirchenmusikalischen Prüfung haben die D-Prüfung bestanden:

- a) Fräulein Elke Rüter in Alt Karin
- b) Herr Hans Schliemann aus Plau/Meckl.

Schwerin, den 12. Januar 1962

**Der Oberkirchenrat**  
H. Timm

28) G. Nr. /651/ VI 48 o

### Organistenprüfung

Bei der am 9. Juli 1962 in Schwerin stattgefundenen Kirchenmusikalischen Prüfung hat die D-Prüfung bestanden:

Herr Matthias Fleischer aus Sukow bei Schwerin.

Schwerin, den 14. Juli 1962

**Der Oberkirchenrat**  
H. Timm

29) G. Nr. /644/ II 42 o

### Umpfarrung

Die Ortschaft Markow, bisher zur Kirchgemeinde Borgfeld gehörend, wird mit Wirkung vom 1. August 1962 zur Parochie Ivenack gelegt.

Schwerin, den 4. August 1962

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

30) G. Nr. /643/ II 42 o

### Umpfarrung

Die Ortschaft Drölitze, bisher zur Kirchgemeinde Recknitz gehörend, wird mit Wirkung vom 1. August 1962 zur Parochie Warnkenhagen gelegt.

Schwerin, den 4. August 1962

**Der Oberkirchenrat**  
Walter

31) G. Nr. /407/ II 17 b

### Textplan für den Kindergottesdienst

2. Dezember 1962, 1. Advent  
Micha 5, 1. 3. 4a  
Der Friedefürst der Welt kommt aus Bethlehem
9. Dezember 1962, 2. Advent  
Psalm 80, 15—20  
Herr, Gott Zebaoth, tröste uns
16. Dezember 1962, 3. Advent  
Lukas 3, 10—18  
Johannes weist auf den „Stärkeren“ hin
23. Dezember 1962, 4. Advent  
Mark. 3, 31—35  
Wer ist Jesu Bruder und Schwester?
25. Dezember 1962, Weihnachten  
Luk. 2, 1—20  
„Gottes Sohn ist Mensch geboren“
30. Dezember 1962, 1. Sonntag nach Weihnachten  
Joh. 1, 35—42  
Jesus findet seine ersten Jünger

1. Januar 1963, Neujahr  
Luk. 4, 16—21  
Jesus erfüllt die Schrift
6. Januar 1963, Epiphaniastag  
Mark. 1, 9—11, 14—15  
Jesus predigt in der Kraft seiner Taufe
13. Januar 1963, 1. Sonntag nach Epiphaniastag  
Joh. 1, 43—51  
Jesus macht Philippus und Nathanael zu seinen Jüngern
20. Januar 1963, 2. Sonntag nach Epiphaniastag  
Mark. 3, 1—6  
Jesus heilt auch am Sabbat
27. Januar 1963, 3. Sonntag nach Epiphaniastag  
Joh. 4, 5—14  
Jesus ist eine sprudelnde Wasserquelle und schenkt ewiges Leben
3. Februar 1963, Letzter Sonntag nach Epiphaniastag  
2. Mose 3, 1—6  
Gott erscheint Mose
10. Februar 1963, Septuagesimastag  
Luk. 17, 7—10  
Jesus fordert demütiges Dienen
17. Februar 1963, Sexagesimastag  
4. Mose 20, 2—11  
Gott schafft dem hadernden Volke Wasser
24. Februar 1963, Estomihi  
Mark. 8, 31—38  
Jesus geht durchs Leiden zum Leben und ruft in diese Nachfolge
3. März 1963, Invocavit  
Joh. 2, 13—22  
Jesus kämpft für den rechten Gottesdienst
10. März 1963, Reminiscere  
Matth. 21, 28—32  
Jesus öffnet den bußfertigen Sündern das Himmelreich
17. März 1963, Okuli  
Matth. 26, 47—68  
Jesus wird von seinen Feinden gefangen und verdammt
24. März 1963, Laetare  
Matth. 26, 69—75  
Jesus wird von Petrus verleugnet
31. März 1963, Judica  
Matth. 27, 11—26  
Jesus wird von den Heiden verurteilt
7. April 1963, Palmarum  
Matth. 27, 27—36  
Jesus wird von der Welt gekreuzigt
12. April 1963, Karfreitag  
Matth. 27, 45—61  
Jesus stirbt und wird von den Seinen begraben
14. April 1963, Ostern  
Matth. 28, 1—10  
Jesus wird von Gott auferweckt
21. April 1963, Quasimodogeniti  
Der Auferstandene offenbart sich seinen Jüngern
28. April 1963, Misericordias Domini  
Joh. 21, 15—19  
Der Auferstandene setzt Petrus wieder zum Hirten ein
5. Mai 1963, Jubilate  
Jesaja 40, 26—31  
Gott gibt denen, die auf ihn harren
12. Mai 1963, Kantate  
Apg. 16, 22—34  
Jünger Jesu loben Gott aus der Tiefe
19. Mai 1963, Rogate  
Luk. 11, 5—13  
Jesus will seine Jünger zu getrosteten Betern machen
23. Mai 1963, Himmelfahrt  
Luk. 24, 50—53  
Christus fährt gen Himmel
26. Mai 1963, Exaudi  
1. Mose 11, 1—9  
Gott trennt die Frevler
2. Juni 1963, Pfingsten  
Apg. 2, 1—13  
Gott eint die Christuskirche
9. Juni 1963, Trinitatis  
Matth. 28, 16—20  
Jesus Christus befiehlt seinen Jüngern die Taufe im Namen des dreieinigen Gottes
16. Juni 1963, 1. Sonntag nach Trinitatis  
Apg. 3, 1—16, 19—21  
Jesus Christus schenkt durch die Jünger Heilung und ruft zur Buße
23. Juni 1963, 2. Sonntag nach Trinitatis  
Matth. 9, 9—13  
Jesus ruft die Sünder
30. Juni 1963, 3. Sonntag nach Trinitatis  
Luk. 15, 11—32  
Jesus liebt die Verlorenen
7. Juli 1963, 4. Sonntag nach Trinitatis  
1. Mose 50, 15—22a  
Ein Gotteskind kann vergeben
14. Juli 1963, 5. Sonntag nach Trinitatis  
1. Kön. 19, 9b—18  
Gott erweist Elia vielfältige Gnade
21. Juli 1963, 6. Sonntag nach Trinitatis  
Mark. 10, 13—16  
Jesus segnet die Kinder
28. Juli 1963, 7. Sonntag nach Trinitatis  
Apg. 28, 1—10  
Jesus Christus weist Paulus als sein Eigentum und als seinen Helfer aus
4. August 1963, 8. Sonntag nach Trinitatis  
Joh. 15, 1—8  
Jesus ist der rechte Weinstock, ihm treu bleiben bringt Frucht
11. August 1963, 9. Sonntag nach Trinitatis  
Matth. 7, 24—29  
Jesus vergleicht die Hörer und Täter seines Wortes mit einem klugen Baumeister
18. August 1963, 10. Sonntag nach Trinitatis  
1. Kön. 21, 1—19  
Gottes Gebote gelten auch für Ahab und Isebel
25. August 1963, 11. Sonntag nach Trinitatis  
Luk. 7, 36—50  
Jesus schenkt einer demütigen Sünderin Gnade
1. September 1963, 12. Sonntag nach Trinitatis  
2. Kön. 20, 1—7  
Gott gedenkt des kranken Königs
8. September 1963, 13. Sonntag nach Trinitatis  
Apg. 6, 1—7  
Die Gemeinde erwählt die ersten Armenpfleger
15. September 1963, 14. Sonntag nach Trinitatis  
Joh. 9, 1—12, 35—38  
Jesus führt durch seine Heilung den Blindgeborenen zum Glauben
22. September 1963, 15. Sonntag nach Trinitatis  
1. Kön. 17, 8—16  
Gott besorgt für die Seinen das tägliche Brot
29. September 1963, 16. Sonntag nach Trinitatis  
Apg. 9, 1—9  
Jesus Christus erscheint Saulus
6. Oktober 1963, 17. Sonntag nach Trinitatis  
Erntedankfest  
Matth. 14, 13—21  
Jesus speist die Hungernden
13. Oktober 1963, 18. Sonntag nach Trinitatis  
Apg. 16, 9—15  
Paulus gehorcht Gottes Ruf
20. Oktober 1963, 19. Sonntag nach Trinitatis  
Joh. 5, 1—15  
Jesus heilt den Kranken am Teich Bethesda

27. Oktober 1963, 20. Sonntag nach Trinitatis  
1. Kön. 19, 1—8  
Gott stärkt seinen Diener
31. Oktober 1963, Reformationsfest  
Matth. 10, 28—33  
Jesus ruft seine Jünger zur Gottesfurcht  
und zum Bekennen auf
3. November 1963, 21. Sonntag nach Trinitatis  
1. Mose 32, 23—32  
Gott ringt mit Jakob
10. November 1963, 22. Sonntag nach Trinitatis  
2. Sam. 12, 1—10, 13—14  
Gott ruft David zur Buße

17. November 1963, vorletzter Sonntag im Kirchenjahr  
1. Mose 19, 15—17, 24—29  
Gottes Gericht bricht über die sündigen Menschen  
herein
20. November 1963, Bußtag  
Matth. 18, 21—35  
Gottes Vergebung fordert unser Vergeben
24. November 1963, Ewigkeitssonntag  
Matth. 25, 1—13  
Jesus ermahnt zur Wachsamkeit

Schwerin, den 9. August 1962

Der Oberkirchenrat  
Timm

## II. Personalien

### Berufen wurden:

Pastor Jürgen Fehlandt in Neubrandenburg, St. Marien III auf die Pfarre Neubrandenburg, St. Michael II zum 1. Juli 1962.

/4/ Neubrandenburg, St. Michael, Pred.

Pastor Helmut Rux in Wismar, Heil.-Geist I auf die Pfarre Wismar, St. Georgen I zum 1. Juli 1962.

/154/ Wismar, St. Georgen, Pred.

Pastor Siegfried Schmettau in Rödlin auf die Pfarre daselbst zum 1. August 1962.

/225/ Rödlin, Pred.

Pastor Hans-Christian Möller-Titel in Brenz auf die Pfarre Börzow zum 1. September 1962.

/169/ Börzow, Pred.

Vikarin Ilse-Margreth Kulow aus Schwerin als theologische Dozentin an das Landeskirchliche Katechetische Seminar zu Schwerin zum 1. Juli 1962.

/62/ Ilse-Margreth Kulow, Pers.-Akten

### Beauftragt wurden:

Pastor Wolfgang Trenkler in Neubrandenburg, St. Marien II mit der Verwaltung der Pfarre Neubrandenburg, St. Michael I bereits zum 1. Januar 1962.

/5/ Neubrandenburg, St. Michael, Pred.

Pfarramtskandidat Dr. Joachim Wiebering, bisher Assistent bei der Theologischen Fakultät in Rostock, als Pastor mit der Verwaltung der Pfarre II in Teterow zum 1. September 1962.

/781/ Teterow, Pred.

### Mit der Hilfeleistung beauftragt wurde:

Vikarin Renate Herberg, früher in Ludwigslust, Stift Bethlehem, Vikarinnenstelle, mit der Hilfeleistung in Sternberg zum 1. September 1962.

/468/ Sternberg, Pred.

### In den Ruhestand versetzt wurden:

Pastor Alfred Kaminski in Gadebusch II auf seinen Antrag zum 31. Juli 1962.

/667/ Kaminski, Pers.-Akten

Pastor Fritz Laudan in Ribnitz zum 31. Okt. 1962.

/38/ Laudan, Pers.-Akten

### Heimggerufen wurde:

Pfarrhelfer Friedrich Müller in Polchow am 25. Juli 1962 im 63. Lebensjahr.

/50/ Müller, Pers.-Akten

### Beauftragt wurden mit dem katechetischen Dienst

zum 1. Juni 1962:

die B-Katechetin Lydia Markwardt in der Gemeinde Neukalen,

die B-Katechetin Renate Schumacher mit der Leitung des Katechetischen Amtes in Güstrow;

zum 1. Juli 1962:

die B-Katechetin Elke Gaartz in der Gemeinde Neustadt-Glewe;

### zum 1. August 1962:

die B-Katechetin Karin Hardt in der Gemeinde Malchow,

die B-Katechetin Gerda Striowski in der Gemeinde Gressow,

die B-Katechetin Margarete Uhren in der Gemeinde Ludwigslust;

### zum 1. September 1962:

die B-Katechetin Elfriede Rambow in der Gemeinde Prillwitz

/9/ Elfriede Rambow, Pers.-Akten

### Änderungen für das Kirchl. Amtsblatt Nr. 3/1960

#### Seite 13

Polchow, 25. 7. 1962

Friedrich Müller, Pfarrhelfer, streichen (verstorben)  
z. Z. unbesetzt

#### Seite 14

Brenz, 1. 9. 1962

Hans-Christian Möller-Titel streichen,  
z. Z. unbesetzt

Ludwigslust, Stift Bethlehem, Vikarinnenstelle, 1. 9. 1962  
Renate Herberg, Vikarin, streichen

#### Seite 15

Teterow II, 1. 9. 1962

z. Z. unbesetzt streichen,  
dafür Dr. Joachim Wiebering, auftragsw.

#### Seite 16

Ziegendorf, 1. 6. 1962

bei Walfried Ising Hilfsprediger streichen

#### Seite 17

Ribnitz I, 31. 10. 1962

Fritz Laudan streichen (i. R.) z. Z. unbesetzt  
Gadebusch II, 31. 7. 1962

Alfred Kaminski, auftragsw. streichen (i. R.)  
z. Z. unbesetzt

#### Seite 18

Rödlin, 1. 8. 1962

bei Siegfried Schmettau auftragsw. streichen

#### Seite 19

Neueinteilung für Neubrandenburg, 27. 3. 1962

St. Marienkirche  
(mit St. Johanniskirche und  
St. Georgen-Kapelle)

I Hans Wossidlo, Propst

II z. Z. unbesetzt

III z. Z. unbesetzt

Vikarinnenstelle  
Christa Haack, Vikarin, zur Hilfeleistung  
St. Michael-Kapelle I  
Wolfgang Trenkler, auftragsw.  
St. Michael-Kapelle II  
Jürgen Fehlandt

#### Seite 19

Börzow, 1. 9. 1962  
z. Z. unbesetzt streichen,  
dafür Hans-Christian Möller-Titel

#### Seite 20

Sternberg, 1. 9. 1962  
Renate Herberg, Vikarin, zur Hilfeleistung beauftr.  
Wismar, St. Georgenkirche I, 1. 7. 1962  
Axel Fuchs streichen, dafür Helmut Rux  
Wismar, Heilig.-Geist-Kirche I, 1. 7. 1962  
Helmut Rux streichen, z. Z. unbesetzt

### III. Handreichung für den kirchlichen Dienst

#### Verbindliche Kirche

Die Thesenreihe „Verbindliche Kirche“ ist im Oktober 1961 von dem „Studienkreis der Thüringer Kirchlichen Konferenz“ erarbeitet und Ende 1961 der Synode der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen vorgelegt worden.

Nach einer Einleitung „Die Krankheit der Gemeinde und die Nöte der Heilung“ (1–5) befaßt sich der Hauptteil mit dem Thema „Die Erbauung der Gemeinde und ihre Sorge um die entfremdeten Glieder“ in zwei Kapiteln: I. „Neutestamentliche Einsichten“ (6–20) und II. „Erkenntnisse für unser kirchliches Handeln“ (21–68).

#### Die Krankheit der Gemeinde und die Nöte der Heilung

1. Die vielen zwar getauften, aber praktisch glaubenslos und fern vom Gottesdienst lebenden „Christen“ in unseren Gemeinden sind längst als ein erschreckendes Krankheitssymptom unserer Kirche erkannt. Sie werden Schwachen zum Ärgernis und hemmen die Zeugniskraft des Evangeliums. Sie versprechen den Gegnern leichte Beute und sind den Brüdern in der Welt ein Schmerz.
2. Mit Sorge erfüllt uns die große Unsicherheit in unseren eigenen Reihen, wie diese Lage beurteilt und was zu ihrer Behebung unternommen werden soll. Aus der Sorge, diese Entfremdeten zu verlieren, und unter der Verpflichtung gegenüber unserer staats- und volkskirchlichen Vergangenheit raten die einen zu großer Duldsamkeit und Weitherzigkeit. Aus der Sorge, die Glaubwürdigkeit der Kirche zu vergeuden, mahnen die anderen mit Ungeduld zur Strenge. Volkskirchliche und freikirchliche Tendenzen wirken ein. Biblische Motivierungen wie die Berufung auf die Barmherzigkeit Gottes und das Drängen auf Heiligung und sichtbare Darstellung der Gemeinde überschneiden sich z. T. mit außerbiblischen Motiven, nämlich einerseits mit der bequemen Scheu, am überkommenden Gemeindebestand zu rühren und Beunruhigungen hervorzurufen, oder andererseits mit rigoristischer Aktivität. Es fehlen nicht die Stimmen, die die Läuterung der Gemeinden ganz von der Anfechtungssituation erwarten und auf eigenes Handeln der Kirche in dieser Richtung verzichten möchten.
3. Die Uneinheitlichkeit in der Beurteilung der kirchlichen Situation ist erschreckend, die Mannigfaltigkeit und teilweise Widersprüchlichkeit des Handelns in der Gemeindepraxis ist verwirrend. Ohne gemeinsames klares Leitbild, ohne einheitliche theologische Grundüberzeugungen werden experimentierend und rasch wieder erlahmend immer neue Mittel empfohlen. Auch die große Unterschiedlichkeit der Pfarrerschaft nach Alter, theologischer Ausbildung und innerem Werdegang sowie die große Verschiedenartigkeit der Gemeinden im Blick auf Stadt und Dorf und im Blick auf die Zugehörigkeit zu einer der früheren Thüringer Teilkirchen vermehren den Eindruck der Zerrissenheit und verstärken den Ruf nach gemeinsamer Besinnung und Richtungsweisung.
4. Bei der Entstehung dieses Zustandes der Gemeinden haben vielerlei ältere und neue geschichtliche Faktoren zusammengewirkt. Dazu kommt die Macht der Versuchung zum Abfall durch den allgemeinen Säkularismus und die Weltanschauungen. Wir

müssen aber bekennen, daß auch Mißstände in der Kirche selbst mit Schuld daran tragen. Sowohl eine als Volksbrauch geübte Taufe wie eine verkürzte Rechtfertigungslehre, die Spiritualisierung von Kirche und Nachfolge ebenso wie eine liberale oder relativistische Protesthaltung gegen jede kirchliche Verbindlichkeit haben unter anderem an der Entstehung dieser Lage mitgewirkt. Die Einsicht in unsere Mitschuld muß daher zu Entschlüssen führen, die von geduldiger und nachgebender Liebe zu den vom Gottesdienst entfremdeten Gemeindegliedern getragen sind.

5. So stehen wir in einem Dilemma: Einmal müssen wir dem unwahren Zustand der Gemeinden handelnd entgegenzutreten, zugleich aber die verführten Menschen in bußfertiger Geduld tragen.

#### Die Erbauung der Gemeinden und ihre Sorge um die entfremdeten Glieder

##### I. NEUTESTAMENTLICHE EINSICHTEN

- A *Die Doppelheit von suchender Liebe und gehorsamer Ordnung und ihre Einheit*
6. Wenden wir uns in dieser Verlegenheit fragend an das Neue Testament, so erkennen wir auch im apostolischen Zeugnis beide der genannten Linien wieder. Die Apostel gehen den Gemeinden mit belehrender, warnender, tröstender und mahnender Geduld nach und fordern sie selbst zu solcher Haltung auf. (Gal. 6,1; 1. Petr. 4, 8; Hebr. 6, 11 f.; 10, 24; 12, 12; Jak. 5, 19.)  
Besonders richtet sich diese suchende und werbende Liebe auf die verwirrten, schwachen und von Abfall bedrohten Glieder. Andererseits vollziehen die Apostel klare Scheidungen und Abgrenzungen gegenüber Irrglauben, groben öffentlichen Sünden und Abfall und fordern die Gemeinden und ihre Hirten desgleichen zu solchen Scheidungen auf. (2. Joh. 10; 1. Joh. 2, 19 f.; 2. Th. 3, 6 und 14 f.; 2. Tim. 4, 10 und 3, 5. Tit. 3, 10; Hebr. 12, 15 f.) Beide Seiten des apostolischen Zeugnisses und Wirkens sind für uns vorbildlich. Worin aber besteht die innere Einheit dieses scheinbar verschiedenartigen Handelns?
  7. I. a) Weil Gott mit seinem Versöhnungswerk die Rettung aller Menschen will, ist die Kirche unter dem Sendungsbefehl ihres Herrn an alle Menschen gewiesen. (Mt. 28, 19; Joh. 1, 9; Apg. 2, 39; Rm. 11, 32; 16, 26; Kol. 1, 20 und 28; 1. Tim. 2, 4; 4, 10; Tit. 2, 11.)  
I. b) Weil die Rettung der Menschen sich durch Glauben und Taufe als die Sammlung des Volkes Gottes vollzieht, ist die Kirche zugleich also umgrenzte, sichtbar sich versammelnde brüderliche Gemeinschaft. (Joh. 10, 16; Apg. 2, 44; Rm. 12, 4 f.; 16, 17 ff.; 2. Kor. 6, 16; Tit. 3, 10; 1. Petr. 2, 9.)  
II. a) Weil Gott es ist, der den Glauben durch den Heiligen Geist wirkt, bleibt ihm allein auch das letzte richterliche Urteil über Leben oder Verdammnis vorbehalten. (Mt. 11, 27; 13, 24 ff. und 47 ff.; Apg. 16, 14; Mt. 7, 1; Rm. 14, 4; 1. Kor. 4, 4 f.; 15, 13; Jak. 4, 12.)

- II. b) Weil Gott den Glauben nicht anders wirkt als so, daß er an den Früchten des Bekennens und der Werke erkennbar wird, ist die Gemeinde genötigt, ihr trennendes Urteil zu sprechen, wo diese Früchte ausbleiben. (Mt. 7, 15 ff.; 18, 18; Joh. 15, 1—6; Apg. 20, 31; Rm. 16, 17 f.; 1. Kor. 5, 13; Eph. 5, 11; 2. Th. 2, 13; Offb. 2, 6 und 14 ff. und 20; 21, 7 f.)
- III. a) Weil Gott den Sünder um Christi willen durch den Glauben rechtfertigt, bleiben die Glieder der Kirche bis zu ihrem Tode zugleich Sünder, die ihr Vertrauen glauben auf Christi Gnade und nicht auf ihre Werke setzen zu dürfen. (Rm. 3, 27 f.; 4, 5; 9, 30 ff.; 10, 4 ff.; Gal. 2, 16; Phil. 3, 9.)
- III. b) Weil die Gnade den Glaubenden bindet und der Glaube der Anfang des erneuerten Lebens ist, müssen die Glieder der Kirche den Kampf der Heiligung führen und werden nach ihren Werken gerichtet werden. (Rm. 2, 6 ff.; Rm. 6; Eph. 1, 4 und 12 und 14; 2, 10; Kol. 1, 10; Hebr. 12, 14; Mt. 16, 27; 1. Kor. 3, 14 f.; 2. Kor. 11, 15; 2. Tim. 4, 14; Hebr. 6, 10; 1. Petr. 1, 17; 4, 19; Offb. 2, 23; 20, 12.)
- IV. a) Weil die Kirche als der Leib Christi noch nicht vollendet und offenbart ist, bleibt ihre göttliche Gestalt verborgen. (Mt. 13, 24 ff.; 36 ff.; 47 ff.; 18, 15; 25, 31 ff.; Apg. 20, 29 ff.; Phil. 3, 18.)
- IV. b) Weil die Kirche als das Licht der Welt und die Stadt auf dem Berge berufen ist, darf sie dem heiligenden und reinigenden Handeln ihres Herrn nicht durch Duldung des Ungehorsams im Wege stehen. (Joh. 15, 2 und 6; Rm. 14, 16 ff.; 2. Petr. 1, 2.)
8. Von diesen vorstehenden Sätzen ist jeweils der erste Teil (a) stärker in Lehre und Leben des Protestantismus betont werden als der zweite (b). Es ist uns heute aufgetragen, sowohl jene ersten Sätze durch Beachtung der zweiten vor weiterer Entleerung und Vereinseitigung zu schützen, als auch der Neigung zu Überbetonung der zweiten Sätze durch Beachtung ihres Zusammenhanges mit den ersten entgegenzuwirken.
9. Unsere Kirche hat schwere Schäden erlitten, weil in dem jahrhundertelangen Prozeß des Substanzverlustes im gottesdienstlichen Leben und in der Praxis eines in Liebe und Gebet geübten Glaubens die genannten ersten Sätze aus regulativen Erkenntnissen der Reformation in konstitutive Prinzipien der protestantischen Kirchen verwandelt worden sind.
10. Der unausgesprochene zentrale Standort, der die Glieder der genannten Satzpaare verbindet, ist die Sichtbarkeit (I) und Begrenztheit (II) der Kirche, und zwar sichtbar und begrenzt durch die Heiligung der Glieder (III) und die Reinigung der Gemeinde (IV). Es ist m. a. W. die Verbindlichkeit des Gnadengebetes (Rm. 6), dem der Gehorsam des Glaubens zu entsprechen hat. Diese Erkenntnis, daß der Glaube eine gehorsame Lebenserneuerung durch den Heiligen Geist in der konkreten Bruderschaft der Nachfolgenden wirkt, muß u. E. das Prinzip der heute unumgänglichen und schon im Gang befindlichen Erneuerung unserer Kirche sein.
11. Theologisch gesprochen geht es um die Zusammengehörigkeit von Gesetz und Evangelium. Das Gesetz behält sein Amt nicht nur nach seiner fordernden und verklagenden, sondern auch nach seiner inhaltlich ein bestimmtes menschliches Handeln gebietenden Seite. Und ebenso wie die Anklage des Gesetzes nur dort verstummt, wo das Evangelium des versöhnenden Heilswerkes Christi im Glauben ergriffen wird, so ist es auch nach seiner gebietenden Seite nur dort nicht aufgelöst, sondern erfüllt, wo aus solchem Glauben die Erneuerung des Lebens folgt. Wie das Gesetz nicht nur eine vertikal verklagende, sondern auch eine horizontal fordernde Seite hat, so hat auch das Evangelium nicht nur die vertikale Dimension von Gabe und Annahme, sondern auch die horizontale Dimension der Verwirklichung des neuen Lebens.
12. Es ist der Hl. Geist, der positiv die Frucht des Glaubens (etwa Keuschheit) wirkt, während das Gesetz — negativ — die Sünde zu vermeiden fordert (etwa Ehebruch). Weit entfernt, Leben und Verhalten der Christen als irrelevant anzusehen, dringen die apostolischen Mahnungen vielmehr darauf, eben diese Heiligung aus der sündenüberwindenden Kraft des Glaubens nicht zu versäumen. Sie fordern die Angemessenheit des Wandels an die Berufung, denn diese Berufung zielt in der Heilsabsicht Christi auf die Sammlung und Ertüchtigung einer ihm in der Welt als Instrument in Heiligkeit dienenden Gemeinde. (Luk. 1, 74 f.; 1. Petr. 2, 15; Tit. 2, 11 und 14; 3, 8; Kol. 1, 10 und 22). So erfüllt die Gemeinde, durch das Versöhnungsoffer Christi und die Gabe des Hl. Geistes befähigt, was im Glauben Abrahams vorausgedeutet und durch das Gesetz Moses und die Forderungen der Propheten gewiesen war. Darin ist sie das wahre und neue Israel, das endzeitliche Volk Gottes.

### B Lebensgesetze der Kirche

13. Diese Kirche des neuen Bundes hat nach dem Neuen Testament eine bestimmte Lebensweise, die in engem inneren Zusammenhang mit der dargelegten Einheit von Liebe und Ordnung steht. Einige Kennzeichen dieser Lebensweise der Kirche sind uns heute als besonders wichtig aufgegangen.
14. 1) Die Kirche ist die Sammlung des endzeitlichen Gottesvolkes aus den zerstreuten Völkern der Erde. Diese Sammlung gründet in der Sendung des ewigen Gottessohnes und in der Aussendung der Apostel durch ihn. Die Ausrufung des in Christus für alle Menschen vollbrachten Heiles durch die Kirche ist die Fortsetzung der Sendung Christi in die Welt (Joh. 17, 18; 20, 21; Hebr. 2, 3). Indem Christus durch seine Zeugen zu sich ruft, sammelt er sein Volk und ertüchtigt es, das Licht der Welt und das Salz der Erde zu sein.
15. 2) Diesem Wesen der Kirche als gesammelter und sammelnder, von der Sendung lebender und selber gesendeter entspricht es, daß ihr Dasein sich in einer Doppelbewegung vollzieht: Die Gläubigen leben in dem Wechsel von gottesdienstlicher Gemeinschaft (Mt. 18, 20; Hebr. 10, 25) und dem Gottesdienst des leiblichen Selbstopfers der Glieder (Rm. 12, 1). Die gottesdienstliche Versammlung schließt auch die segnende Aussendung ein. Andererseits besteht der tägliche Gottesdienst sowohl im Selbstopfer der gegenseitigen Liebe als in der unaufhörlichen Heiligung und Gebetsgemeinschaft mit dem Herrn.
16. 3) Beides, die Versammlung und die tägliche Bewahrung, steht unter der Aufgabe der Erbauung der Gemeinde. Mit der Vielfalt ihrer geistlichen Gaben dienen sich die Glieder der Kirche gegenseitig und fördern eben darin das Wachstum des Leibes Christi. Dieser Leib wächst in der Erkenntnis zum Haupte hin (Eph. 4, 15; Kol. 1, 11) und in der Ausdehnung bis zu seiner von Gott gesetzten Vollzahl (Eph. 4, 15 f.; Kol. 2, 10). Aber das Wachstum nach außen hängt von dem Wachstum nach innen ab. Die apostolischen Mahnungen zur Liebe und Dienstleistung der Glieder untereinander und gegenseitig überwiegen weit die Mahnungen zu allgemeiner Menschenliebe gegen jedermann. Jedenfalls begegnen die letzteren stets der Ausweitung der Mahnung zur brüderlichen Liebe (Gal. 6, 10; 1. Th. 4, 1 ff.; 2. Tim. 2, 22 und 24; Tit. 3, 2; 2. Petr. 1, 7; Hebr. 12, 14; 1. Th. 3, 12). Eigentümlich wenig und unbetont werden die Gemeinden zu direkter Evangelisation oder ausdrücklicher Verkündigung aufgefordert (z. B. 1. Petr. 2, 9; Phil. 1, 14). Diese geschieht ja vielmehr durch die dazu berufenen Apostel und besonders gesendeten Boten. Das Mahnen und Drängen der Apostel richtet sich auf die Verwirklichung des neuen Lebens in Christus in der Erbauung der Gemeinde. Das Bestehen und Zu-

nehmen in der Kraft Gottes überwiegt die rein verbalen Funktionen in der Gewinnung der Fernstehenden (1. Kor. 2, 4; 4, 20; 2. Kor. 6, 7; 12, 12; Rm. 15, 19; Hebr. 2, 4).

17. Die Berührung mit den Ungläubigen und Heiden gerät weniger grundsätzlich als kasuell in den Blick (z. B. Mischehen 1. Kor. 7, vor Gericht 1. Kor. 6, im Beruf 1. Tim. 6, 1 f., im Gottesdienst 1. Kor. 14, 23, bei Einladungen in fremde Häuser 1. Kor. 10, 27, in Gesprächen 1. Petr. 3, 5; Kol. 4, 6, durch den Lebenswandel 1. Petr. 2, 12; 3, 1; Kol. 4, 5, oder bei der Wahl von Amtsträgern 1. Tim. 3, 7). Das Bemerkenswerte ist, daß von diesen so stark auf den Herrn und das pneumatisch-dynamische Leben in ihm ausgerichteten kleinen, namentlich einander bekannten (vgl. die Briefschlüsse, z. B. 3. Joh. 15) und bruderschaftlich lebenden Hausgemeinden das römische Heidentum aus den Angeln gehoben worden ist, obgleich sie — abgesehen von Aposteln und Boten — die Bekehrung der sie umgebenden Heiden mit solcher eigentümlichen Unabsichtlichkeit geschehen ließen.

18. „Die geheimnisvolle missionarische Dynamik der Urkirche hat ihren tiefsten Grund in der gänzlichen Verwurzelung der eucharistischen Bruderschaft in den Fundamenten des täglichen Gottesdienstes gehabt. Gerade als eine Bruderschaft, die weltabgekehrt in der Eucharistie lebte, war die christliche Gemeinde befähigt, ihren Apostolat als Sendung in die Welt mit höchster Kraft zu verwirklichen“ (G. Jacob: Die Sendung der eucharistischen Bruderschaft, Z. d. Z. 1949, H. 1/2, S. 19).

19. 4) Die Kehrseite dieser sammelnden und erbauenden Kraft der Gemeinden ist ihre abgrenzende und scheidende Wirkung. Zwar leben die Gemeinden in der Welt (2. Petr. 2, 8 f.; Phil. 2, 15) und für die Welt, aber durch die deutliche Trennungslinie ihrer Berufung, Erleuchtung und Heiligung geschieden von deren Lebensweise (2. Kor. 6, 14 ff.; 7, 1; Eph. 2, 11; 4, 17; 5, 11; 1. Petr. 4, 4; Jak. 1, 27) und werden um dieser Fremdartigkeit willen auch von der Welt selbst gemieden und hinausgedrängt. Diese Bewegung der Gemeinde nach außen und nach innen bewahrt die Kirche vor der perfektionistischen Abkapselung und numerischen Saturiertheit einerseits, nämlich im Blick auf die zu Gewinnenden, und vor dem grenzenlosen Zerfließen in die Weltlichkeit und der Verleugnung des Herausgerufenseins andererseits, nämlich im Blick auf die schon Gesammelten. So lebt die Gemeinde als ein grundsätzlich geschlossener Kreis der Getauften und Glaubenden und von der Welt Gehaftten doch in grundsätzlicher Abgeschlossenheit als die Schar der Boten und Zeugen Christi. Diese Andersartigkeit der Kirche gegenüber der Welt ist ihre Christusförmigkeit als der Anbruch der neuen Schöpfung. Diese zeigt sich dem Glauben gerade auch in der Teilhabe am Christusleiden, das für den Unglauben zugleich verhüllend wirkt. Sie ist verborgen unter Sünde, Schwachheit und Todverfallenheit; sie ist durchkreuzt durch falsche Brüder und falsche Apostel und Propheten, aber sie ist dennoch schon wirksam und wartet auf ihr Offenbarwerden und ihre Vollendung mit der Wiederkunft Christi.

20. 5) Mit dem Wachsen des verborgenen — öffentlichen Christusleibes wächst auch die Feindschaft des Antichrist und seiner Kräfte gegen die Kirche. Beides, das Wachsen und Erbautwerden der Kirche nach Zahl, Erkenntnis und Einheit und das Wachsen der Bedrängnis und Verführung durch den Antichrist, bringt den Tag der Erscheinung des Herrn in Herrlichkeit, den Tag des Gerichts und der Vollendung näher. Die Mission und die Passion der Kirche haben ihr Ziel in einem Maß, daß bei seiner Erfüllung den Herrn kommen läßt. Die Waffen der Christenheit in diesem Kampf sind allein das Zeugnis, das Gebet für die Feinde, das Leiden und das geduldige, zuversichtliche Warten auf den Tag des Herrn. Die Unvollkommenheit der Sammlung des Gottesvolkes hält die Parusie des Herrn noch auf. Die Obrigkeit als Erhaltungsordnung Gottes ver-

zögert die letzte Machtentfaltung des Feindes, darum betet die Christenheit für ihre Obrigkeiten (1. Tim. 2, 1; Tit. 3, 1; 1. Petr. 2, 13 und 17) und setzt sich für den Bestand der erhaltenden Ordnungen der Welt ein, obgleich sie deren Vergehen und die neue Schöpfung erwartet.

## II. ERKENNTNISSE FÜR UNSER KIRCHLICHES HANDELN

21. Indem wir von diesen neutestamentlichen Strukturen der Kirche her wieder auf unsere gegenwärtige Lage blicken, ergeben sich wichtige Gesichtspunkte für unser kirchliches Handeln. Dabei fassen wir zuerst vorwiegend die schon gesammelten Gemeinden (A) und dann die wieder oder noch zu sammelnden Menschen (B) ins Auge.

### A. Die Erbauung der Gemeinde

#### *Die vorhandenen Gemeinden, ihre Gliederung und Ertüchtigung*

22. Die unter den Stürmen der letzten Jahrzehnte in unseren Dörfern und Städten übriggebliebenen und durch die evangelistische Aktivität der Nachkriegsjahre gesammelten Gemeinden dürfen nicht in Permanenz als Objekte missionarischer Bemühung angesehen werden. Vielmehr sind diese Gemeinden trotz ihrer Kleinheit, trotz Überwiegens der Frauen, der Alten, der Rentner und des Restes des Kleinbürgertums (1. Kor. 1, 26 ff.) als die uns jetzt von Gott gegebenen Gemeinden anzunehmen und als solche ernst zu nehmen. Jeder Pfarrer suche zunächst zu erkennen, wie weit und in welcher besonderen Weise Christus in seiner ihm anvertrauten Gemeinde Gestalt gewonnen hat, (Gal. 4, 19), und richte sich in seiner zurüstenden, erbauenden und weidenden Tätigkeit demütig nach dieser Erkenntnis.

23. Der Pfarrer ist nicht in erster Linie Missionar, sondern er ist der Hirte einer Herde, deren Sammlung und Sendung er zu leiten hat. Er strebe danach, in der geistlichen Leitung und Versorgung der Gemeinde nicht allein zu sein. Älteste, die nicht mehr nach Gesichtspunkten örtlicher, bürgerlicher Reputation, sondern nach Bewährung im Glauben gewählt worden sind, Katecheten oder Kindergottesdiensthelfer, Lektoren und Helfer im Besuchsdienst sollen ihm zur Seite stehen. Diese und andere Dienste sind um der Gemeinde willen da, nicht umgekehrt. Um des Dienstes der Gemeinde willen hat Christus etliche gesetzt zu Aposteln, Propheten, Lehrern und Evangelisten (Eph. 4, 11). Daher müssen auch in seinem Namen junge Menschen gerufen werden, sich mit Leben und Beruf in solchen Diensten Ihm zur Verfügung zu stellen.

24. Das Ziel des Hirtenamtes und aller ihm zugeordneten Dienste ist primär die Erbauung der Gemeinde und eben damit auch ihr Wachstum. Wir stehen in Gefahr, in der Furcht vor der vielberufenen Ghettoform der Kirche ihre missionarische Aktivität allzu schnell und zu direkt zu fordern und dabei zu übersehen, daß eine Gemeinde nur dann zugerüstet werden kann, evangelistisch in ihre Umgebung zu wirken, wenn sie primär und zugleich erbaut wird, im Gottesdienst und in der sichtbaren brüderlichen Verbundenheit untereinander zu leben.

#### *Die Entfaltung der gottesdienstlichen Versammlung der Gemeinde*

25. Daher sind vor allem die gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde zu entfalten. Dabei soll die Regel gelten: Abbau derjenigen Gemeindegemeinschaften, die — ihrer ursprünglichen Zielsetzung widersprechend — nicht mehr volksmissionarisch sammelnd wirken. Statt dessen sollen Wochengottesdienste und gemeindeumfassende Bibelstunden oder Gemeindegemeinschaften gehalten werden.

26. Die Bibelstunden sollen die Möglichkeit zum gemeinsamen Gespräch und zu freiem Zeugnis und Gebet geben. Die Wochengottesdienste sollen ent-

- weder liturgische Gebetsgottesdienste ohne oder nur mit kurzer, ggf. gebundener Wortverkündigung sein, (Stundengottesdienste), oder reine Predigtgottesdienste, die neben der Belehrung der Gemeinde auch evangelistische und missionarische Abzweigungen haben können. Solche Predigtgottesdienste nach der Württembergischen Art sollen wenigstens in Städten zu geeigneten Tageszeiten auch an Sonntagen neben dem Hauptgottesdienst gehalten werden.
27. Zur Entfaltung des gottesdienstlichen Geschehens gehört auch die Lehre. Vordringlich gehört dazu die Unterweisung der getauften Kinder. Diese Unterweisung soll der Vermittlung einer tüchtigen Kenntnis der Heiligen Schrift, des Gebets- und Liedgutes der Kirche, ihrer Lehre und ihrer Geschichte dienen. Aber sie muß zugleich unablässig die Erkenntnis zu wecken suchen, daß die Heilige Taufe der Beginn des neuen Lebens ist, das den Kampf des Glaubens erfordert und ohne die Gemeinschaft am Heiligen nicht bestanden werden kann. Es geht nicht nur um die Aufhellung von Unwissenheit, sondern um die Überwindung geistlicher Blindheit, um die Aufdeckung von Schuld und um die Stärkung der in der Taufe empfangenen Geistesgaben. Bleiben die Kinder der kirchlichen Unterweisung fern, so sollen Hirten und Lehrer ihnen und ihren Eltern unverdrossen nachgehen. Unaufgebar bleiben auch die erweiterten Aufgaben des Taufkatechumenats, also Junge Gemeinde und Zurüstungen für die Eltern getaufter Kinder. Die Durchführung besonderer periodischer Taufgottesdienste (u. z. B. nicht nur die Hereinnahme einzelner Taufen in die Meßordnung des Gottesdienstes), desgl. von Kinder- und Familiengottesdiensten muß von hierher als Teil des genannten Gesamtkatechumenats der Kirche verstanden und dementsprechend gestaltet werden.
  28. Mitte und Krönung aller gottesdienstlichen Versammlungen jedoch ist die Ev. Messe mit Predigt und Hl. Abendmahl. Zunächst muß hier — wo das noch nicht geschehen sein sollte — die Ordnung der Agende I eingeführt und eingeübt werden. In Stadtgemeinden oder in zusammenhängenden Gebieten, etwa innerhalb einer oder benachbarter Superintendenturen sollte diese Gottesdienstordnung bis in Einzelheiten und Kleinigkeiten, deren Gestaltung die Agende offen läßt, einheitlich geübt werden. Sodann ist der Messegottesdienst möglichst immer häufiger zu begehen, — je nach Größe und geistlicher Erkenntnis der Gemeinde vierwöchentlich, vierzehntäglich oder (in besonderen Zeiten des Kirchenjahres) allsonntäglich.
  29. Zum wenigsten aber sollte in jedem Ort in jedem Gotteshaus an jedem Sonntag die Gemeinde sich versammeln. Durch die zielstrebige Heranbildung von Lektoren muß das langfristig auch für größere ländliche Kirchspiele mit mehreren Kirchen angestrebt werden.
  30. Eine deutliche Ausprägung des Kirchenjahres mit seiner festen Wiederkehr und die Ausschöpfung der agendarischen Möglichkeiten für die Berücksichtigung der Propriumstücke wehrt hilfreich einer leeren Eintönigkeit des Gottesdienstes. Hierzu gehört auch, daß die außer Brauch geratenen kirchlichen Festtage, auch wenn sie auf Werktage fallen, in den Morgen- oder Abendstunden gottesdienstlich begangen werden (wenigstens Epiphania, Joh., Michaelis); ohnehin müssen die Gemeinden es lernen, ihre christlichen Feste auch ohne staatlichen Feiertagsschutz zu begehen.
  31. Eine Belebung des Singens und eine Vermehrung des Liedgutes ist schon fast überall seit Einführung des EKG im Gange. Zum wenigsten sollten die de-tempore-Lieder und die Graduallieder den Gemeinden sämtlich bekannt und vertraut werden. Ebenso aber auch liturgische Gesänge wie Litanei (138), Te deum (137), Da pacem (139), ferner etwa 55, 124, 131, 132 u. ä. Da auch hier mit langen Zeiträumen gerechnet werden muß und für alle liturgischen Stücke gilt, daß sie ihre Kraft erst erschließen, wenn sie nicht mehr neu sind, ist keine Zeit für ihre Einübung zu verlieren. Auch unter den Abendmahls- und Beichtliedern, den Liedern zum Begräbnis (309, 174, 75, 99) und zur Taufe sollte mit der Zeit keines mehr den Gemeinden unbekannt sein. Aus alledem ergeben sich auch wichtige Folgen für den Lehr- und Lernplan der Christenlehre und des Konfirmandenunterrichtes.
  32. Chöre und Kurrenden sollen auch in kleineren Gemeinden an das Psalmodieren und wenigstens an die regelmäßige Übernahme der herkömmlichen liturgischen Stücke gewöhnt werden; Lektoren sollten, auch wenn der Pfarrer amtiert, die Lesungen übernehmen. Die Gemeinde sollte ihre Responsorien und das Amen sprechen oder singen, und das Dankopfer sollte im Gottesdienst eingesammelt und zum Altar gebracht werden.
  33. Unseren Gottesdiensten fehlt weithin sowohl, was die römisch-katholischen oder orthodoxen Gottesdienste in ihrer liturgischen Strenge und Objektivität, als auch, was die freikirchlichen Versammlungen in ihrer Brüderlichkeit und Tuchfühlung so anziehend macht. Das erste ist zu gewinnen durch strenge Bindung und Agende, Perikope und Kirchenjahr und durch klare, zuchtvolle liturgische Haltung, Gebärde und Stimmgebung der gottesdienstlichen Amtsträger, vorab des Pfarrers. Das zweite kann erreicht werden durch Begrüßung der Gemeinde durch Älteste am Eingang oder durch den Pfarrer am Ausgang des Gottesdienstes, durch eine lebendige, gemeindenah und ggf. namentliche Art der Abkündigungen und durch eine hilfreiche und brüderliche Freundlichkeit der Gemeindeglieder untereinander und gegenüber Fremden.
  34. Eine äußere Vorbedingung für eine solche Entfaltung des gottesdienstlichen Lebens der Gemeinde ist die Schaffung von Gemeinderäumen und vor allem die Renovation der Kirchen. Unsere Kirchen müssen einen sauberen, festlichen, freundlichen und bewohnten Eindruck erwecken. Hinreichend große, 7—8zeilige Liedtafeln, Kniebänke, wenigstens am Altar, Lesepult, elektr. Beleuchtung für Abendgottesdienste und möglichst eine Heizung für den Winter sind einige der unumgänglichen und förderlichen äußeren Bedingungen. Selbst wo vorerst auf eine gründliche bauliche Erneuerung der Kirche, innen oder außen, noch verzichtet werden muß, können neue Paramente, Altardecken, Leuchter, Vasen, Kruzifixe (nicht nur leere Kreuze) oder hl. Gefäße Zeichen erneuerten Gottesdienstverständnisses sein und Liebe zum Gottesdienst wecken. Bei größeren Reparaturen sollte nicht versäumt werden, den Altar würdig und zweckentsprechend zu gestalten, das Gestühl zum Knien benutzbar zu machen, die heute überflüssigen Wetterfahnen auf den Türmen durch Kreuze zu ersetzen und nicht zuletzt auch der kirchlichen bildenden Kunst Raum zur Entfaltung ihres stummen, zu Lob und Anbetung rufenden Verkündigungsdienstes zu geben.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe.